

mögenssteuer oder eine andere Steuer eingeführt werden, in den Rahmen eines Einkommensteuergesetzes paßt eine solche Bestimmung nicht. Ich halte aber auch den Antrag, wie er vorliegt, für unausführbar und wie derselbe jetzt gefaßt ist, würde ein Beitragspflichtiger, der mehr Schuldzinsen, als Renteneinkommen hat, dennoch sein Renteneinkommen höher versteuern müssen, weil die Schuldzinsen jetzt vom Gesamteinkommen und nicht vom Renteneinkommen abgezogen werden. Es müßte daher jedenfalls der Antragsteller noch bestimmen, daß die Schuldzinsen vom Renteneinkommen abzuziehen wären. Dann erlaube ich mir aber noch darauf aufmerksam zu machen, daß es für alle Gewerbetreibenden ein sehr Leichtes sein wird, sich dem Zuschlage zur Rentensteuer zu entziehen. Sie brauchen bloß ihre sämtlichen Staatspapiere in das Geschäft einzulegen. Ich weiß nicht, ob das den Absichten des Herrn Antragstellers entsprechen würde.

Was nun, meine Herren, die Abgrenzung der Steuerpflicht nach unten anlangt, so kann sich die Regierung von der Ansicht nicht trennen, daß es sich nicht empfiehlt, noch weiter herunter zu gehen, als die Regierungsvorlage. Indessen habe ich bereits in der Deputation erklärt, daß, wenn die Majorität der Kammer anderer Ansicht ist, die Regierung keine Opposition machen wird. Nicht unerwähnt will ich aber lassen, daß die neue Klasse, die hinzugefügt werden soll, voraussichtlich höchstens einen Sollertrag von 20,000 Mark ergeben wird, von welchem mindestens 10,000 Mark werden abgeschrieben werden müssen. Ob ein solcher Ertrag mit der vermehrten Arbeit im Einklang steht, gebe ich anheim. Nur der Vollständigkeit halber und damit sich die hohe Kammer ein klares Bild von den Wirkungen der verschiedenen Vorschläge machen kann, will ich noch erwähnen, daß der Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten Streit auf einen Steuerausfall von circa 433,000 Mark führt. Ich überlasse nun die Abgrenzung der Steuerpflicht nach unten der Entscheidung der hohen Kammer.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die Debatte und gebe zunächst das Wort dem Herrn Minoritätsvertreter.

Referent der Minorität Kirbach: Meine Herren! Ich werde mich bestreben, möglichst kurz zu sein; aber ich kann doch nicht umhin, auf einzelne Hauptpunkte einzugehen, um welche es sich bei diesem Paragraphen handelt. Da komme ich nun zunächst auf die untere Grenze der Steuerpflicht. In dieser Beziehung, meine Herren, möchte ich Ihnen allerdings im Anschlusse an das vom Herrn Minister zuletzt Gesagte dringend anrathen, auf den Antrag, noch eine besondere Klasse

von 250 bis 300 Mark vorzuschieben, nicht einzugehen. Der Antrag ist hauptsächlich angeregt worden durch drei lausitzer Herren Kollegen. Ich bin fest überzeugt, wenn dieselben diesen Antrag nicht eingebracht hätten, würde Niemand in der Deputation auf die Idee gekommen sein, wieder hinter diejenigen 300 Mark zurückzugehen, welche wir erst in wohlwogener Weise auf Grund eines eingehenden Berichtes am vorigen Landtage festgestellt haben. Nun will ich nicht bestreiten, kann ich ja nicht bestreiten, daß die Herren bei Einbringung dieses Antrags vollständig sich für gerechtfertigt erachtet hätten durch die ihnen nahe liegenden Verhältnisse ihrer Heimath; allein auf der andern Seite, meine Herren, können wir doch unmöglich für das ganze Land denjenigen Maßstab als zutreffend ansehen, der vielleicht in der Lausitz und vielleicht auch dort bloß in einigen kleinen Dörfern angemessen ist. Wenn man wirklich glaubt, in der Lausitz finde Jemand mit 250 Mark — und dabei handelt es sich keineswegs bloß um einzelstehende Personen, wie ich dem Herrn Abg. Uhlmann entgegenen muß, sondern das können auch Familienväter sein — noch ein menschenwürdiges Auskommen, so ist uns das im übrigen Theile des Landes vollständig unverständlich. Wir sagen: im übrigen Theile des Landes ist Niemand, auch nicht einmal eine einzelstehende Person im Stande, unter allen Umständen mit einem derartigen Einkommen eine menschenwürdige Existenz zu führen.

(Sehr wahr! links.)

Und ich glaube den Herrn Abg. Günther auch vollständig beruhigen zu können, wenn er meint, daß diejenigen, welche unter diese Klasse subsumirt werden könnten, bloß dadurch das Gefühl als Pariaß verlieren würden, daß wir sie mit einer Steuer in dieser Klasse belasten.

(Sehr wahr!)

Das ist mir zu sublim. Ich möchte fast glauben, es ist für den Herrn Abg. Günther selbst zu sublim. (Heiterkeit.)

Den Hauptgrund aber finden wir eben darin, daß für das ganze Land in Bezug auf die Veranlagung, auf die Katastrirung und namentlich auf die Vereinnahmung sich die Verhältnisse total anders gestalten, als in einem kleinen lausitzer Dorfe. In einem kleinen lausitzer Dorfe macht es allerdings Nichts aus, ob so- und soviel Leute mehr in das Kataster eingetragen und vor allen Dingen die Steuer von ihnen eingetrieben wird. Aber ganz anders liegen die Verhältnisse in einer Mittelstadt und namentlich in einer großen Stadt, und Das, was für die Einziehung der Steuer in dieser Klasse von Seiten der Gemeinden an Kosten aufgewendet werden muß, das ist das Fünf- und Zehnfache von Dem, was die ganze Steuer dem Lande einbringt.

(Sehr wahr!)